

Leistungskonzept für das Fach **Geschichte**

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die folgenden Vereinbarungen zur Leistungsbewertung bilden die gemeinsame Praxis der Fachschaft ab. Die Fachschaft ist für die Umsetzung verantwortlich. Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung finden sich im Dachkonzept der Schule (Stand 28.05.2020). Im Folgenden werden lediglich fachspezifische Grundsätze erläutert.

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I für die Bildungsgänge G 8 bzw. G9¹ und den Lehrplänen der Sek. II (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gesamtschule/Gymnasium in NordrheinWestfalen Geschichte, 1999) sowie durch das schulinterne Curriculum des Faches Geschichte für den Bildungsgang G8 bzw. G9. Die Bewertung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erworbenen Kompetenzen des Faches Geschichte (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz). Die Kompetenzerwartungen der einzelnen Jahrgangsstufen sind einzusehen im Kernlernplan der Sekundarstufe I Geschichte G8 bzw. G9 und Sekundarstufe II Gymnasium Geschichte.

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfung den Schülern Gelegenheit geben grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den Schülern eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notengebung transparent sein und die Erkenntnis über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Grundlagen der Leistungsbewertung werden der Lerngruppe zu Beginn eines Halbjahres transparent gemacht.

¹ Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium (G8) in Nordrhein-Westfalen Geschichte, 2008, hg. vom Schulministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW Nr. 3407; Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium (G9) in Nordrhein-Westfalen Geschichte, 2019, hg. vom Schulministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW Nr. 3407)

Leistungskonzept für das Fach Geschichte

Formen und Bewertung der Sonstigen Leistungen

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche.

Wichtig ist, dass nicht allein die Kontinuität der mündlichen und gegebenenfalls schriftlichen Beiträge im Unterricht, sondern auch die Qualität eine angemessene Berücksichtigung in der Leistungsbeurteilung findet. Qualitative Defizite können nicht durch Quantität ausgeglichen werden. Die Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess beobachtet und festgestellt, dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

Das Versäumen von Übungsaufgaben kann dazu führen, dass die mündliche Beteiligung in Rahmen der Besprechung unter Umständen nicht von ausreichender Leistung sein kann und somit Einfluss auf die Notengebung im Rahmen der sonstigen Mitarbeit hat.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Empfohlen ist im Halbjahr auch mindestens ein kurzer schriftlicher Test – entweder als nicht angekündigte Lernerfolgskontrolle oder als ein angekündigter, eine Sequenz von 6-10 UStd. zusammenfassender Test.

Die Heftführung als Spiegel einer kontinuierlichen Mitarbeit kann immer zur Ermittlung der Endnote herangezogen werden.

In der Sekundarstufe I werden auf Grundlage des Ganztagskonzeptes des CvO Übungsaufgaben/Lernzeitaufgaben im Fach Geschichte nur in Ausnahmefällen gegeben.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u. a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Ergebnisse bei Nachfrage durch den Lehrer, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen,
- beobachtete Mitarbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten,
- beobachtete Selbständigkeit bei der Erarbeitung,
- Methodensicherheit und Reflektiertheit im Umgang mit (auch digitalen) Informationsquellen und Medien
- Vorstellung von Arbeitsergebnissen,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rechercheaufgaben/Projekte, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation) sowie
- selbstreflexive Denkleistungen in Bezug auf den eigenen Lernprozess.

Das Feedback zur Sonstigen Mitarbeit beschreibt neben einer notenmäßigen Einordnung die Indikatoren, die die Notengebung begründen. Dazu gehören auch Beobachtungen der Schüler in selbstgesteuerten Lernprozessen. Empfehlenswert ist eine quartalsweise

Leistungskonzept für das Fach **Geschichte**

Rückmeldung. Im Rahmen der individuellen Förderung werden die Schülerinnen und Schüler bedarfsorientiert beraten, und es werden ihnen Strategien aufgezeigt, wie sie ihre Leistungen verbessern können. Teil der Beratung sind auch Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Im Bereich der sonstigen Mitarbeit gelten die Vereinbarung der Sekundarstufe I. Ausnahmen: Tests und Heftführung spielen nur noch eine untergeordnete Rolle. Hausaufgaben können regelmäßig aufgegeben werden. Gelegenheiten der Lernreflexion und -beratung wie die Besprechungen der sonstigen Mitarbeit erfolgen quartalsweise.

Im Bereich der Klausuren orientieren sich die Aufgabenformate und der Erwartungshorizont am Zentralabitur. Dies gilt auch in Bezug auf die Bewertung der Darstellungsleistung.

Klausuren werden im Unterricht besprochen. Es werden Lernstrategien vermittelt, um die individuelle Leistung verbessern zu können.

Zahl und Dauer der Klausuren sind wie folgt:

- EF (1 Klausur pro Halbjahr): 90 Minuten
- Q1 LK: 180 Minuten
- Q1 GK: 135 Minuten
- Q2.1 LK: 225 Minuten
- Q2.1 GK: 180 Minuten
- Q2.2 LK (Abiturvorklausur): 270 Minuten + 30 Minuten Auswahlzeit
- Q2.2 GK (Abiturvorklausur): 210 Minuten + 30 Minuten Auswahlzeit

Grund- und Leistungskurs unterscheiden sich in Bezug auf die im schulinternen Curriculum beschriebenen Kompetenzanforderungen.

In der Sekundarstufe II werden die verschiedenen Aufgabentypen für das Zentralabitur (vgl. Kernlehrplan Geschichte NRW 2014, S.51) eingeübt.

Auch im mündlichen Abitur wird ein Erwartungshorizont für den Fachprüfungsausschuss erstellt, der auch Aufschluss darüber gibt, was für eine gute sowie für eine ausreichende Leistung im Fach Geschichte notwendig ist.